

Neue Produkte mit MID Konformitätserklärung



KDK-Count1 **Wechselstromzähler für Hutschiene**

- 230Volt — 5(32) Ampere
- Impulsausgang 2000 Imp/kWh
- Breite 1 TE (DIN 43880)
- Artikel Nr. 460532MID

KDK-Count3-5TE **Drehstromzähler für Hutschiene**

- 230/400 Volt — 5(65) Ampere
- Impulsausgang: 500 Imp/kWh
- Breite 5 TE (DIN 43880)
- Artikel Nr. 420565MID-5TE
- Artikel Nr. 420565DMID-5TE (Doppeltarifausführung)



KDK-Count 3-6TE **Drehstromzähler für Hutschiene**

- 230/400 Volt — 5(65) Ampere oder 5|1|1 Ampere
- Impulsausgang: 100 Imp/kWh oder 1000 Imp/kWh
- M-Bus Schnittstelle
- Breite 6 TE (DIN 43880)
- Artikel Nr. 420565MID-MBus (Direktanschluß)
- Artikel Nr. 420005MID-MBus (Wandleranschluß)

KDK-Count1-DIN **Wechselstromzähler zur 2 Richtungsmessung**

- 230 Volt — 5(85) Ampere
- Impulsausgang: 500 Imp/kWh
- Artikel Nr. 1305852R MID



KDK-Count3-DIN **Drehstromzähler zur 2 Richtungsmessung**

- 230/400 Volt — 5(100) Ampere
- 2 Impulsausgänge, pro Energierichtung eine mit 250 Imp/kWh
- Für Erzeugeranlagen (Photovoltaik)
- Artikel Nr. 2305102R

KDK-Count-eHZ **Haushaltszähler für 2 Richtungen und zwei Tarife**

- Elektronischer Haushaltszähler eHZ
- 230V und 230/400 Volt — 5(60) Ampere
- Artikel Nr. 240560D MID



KDK-Easycount 1 und KDK-Easycount 3 **Zwischensteckerzähler für Wechselstrom und Drehstrom**

- 230V und 230/400 Volt — 16 Ampere und 3x32 Ampere
- 3-poliger bzw. 5-poliger CEE Stecker und Kupplung
- Artikel Nr. 460516ZC (Wechselstromanschluß)
- Artikel Nr. 420532ZC (Drehstromanschluß)



Informationen zur Eichung von Messgeräten

- **Eichpflicht:**

Die Eichung eines Messgerätes ist immer dann notwendig, wenn dieses im geschäftlichen Verkehr verwendet wird. Dies gilt nicht nur für die Abrechnung von Energieversorgungsunternehmen mit Ihren Kunden, sondern auch, wenn über eine Unter- oder Zwischenmessung zwischen zwei Vertragspartnern verrechnet wird. Solche Messungen findet man beispielsweise auf Campingplätzen oder zwischen Mietern und Vermietern.

- **Eichung:**

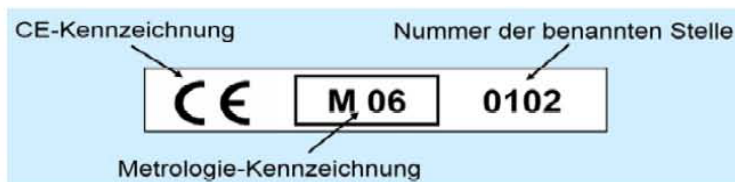
Die Eichung von Messgeräten erfolgt durch die **Eichbehörden** der Bundesländer und die **Staatlich anerkannten Prüfstellen**.

Die Eichung wird durch die gelbe Eichmarke am Zähler kenntlich gemacht (siehe Unten).

⇒ Neuerung: Fabrikneue Zähler mit Konformitätserklärung nach MID*

Seit dem 30.10.2006 dürfen Hersteller fabrikneuer Geräte an Stelle der Ersteichung Zähler mit Konformitätserklärung liefern. Diese Zähler benötigen vor dem Inverkehrbringen keine weiteren Eichungen und können daher genauso betrieben werden wie Zähler mit Ersteichung. Die MID-Konformitätserklärung ist somit gleichwertig zu der Ersteichung.

Man erkennt einen Zähler mit Konformitätserklärung an einen neuen Aufdruck in der Form:



Die Konformitätserklärung wird durch das bekannte CE-Zeichen in Verbindung mit der Metrologie-Kennzeichnung „M 06“ kenntlich gemacht. Die Ziffern im Rechteck zeigen das Jahr, in dem die Kennzeichnung aufgebracht wurde (in der Regel das Baujahr; hier 06 = 2006). Die letzten Ziffern zeigen die benannte Stelle, die das Konformitätsbewertungsverfahren zugelassen hat. Das bedeutet, dass ein Zähler mit einer solchen Kennzeichnung ohne zusätzliche Eichmarke während der gesetzlichen Eichgültigkeitsdauer eingesetzt werden darf.

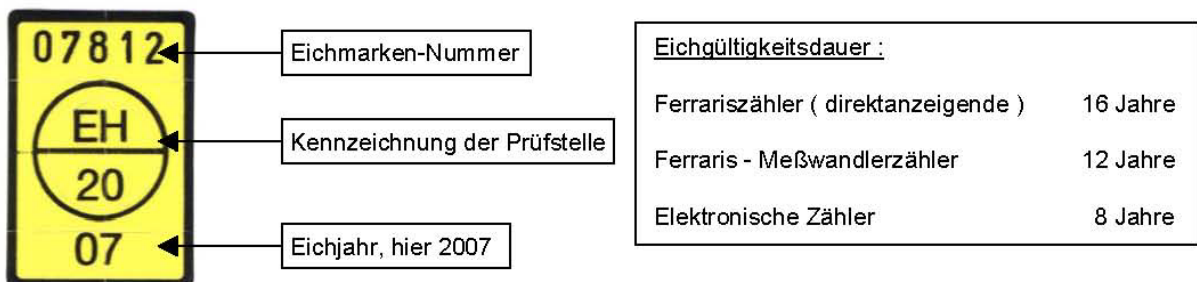
Ein mechanischer Zähler mit M06 ist bis Ende 2022

Ein elektronischer Zähler mit M06 ist bis Ende 2014 ohne weitere Eichung einsetzbar.

⇒ Nach Ablauf der Eichfrist müssen alle Zähler nachgeeicht werden!

Auch regenerierte Zähler müssen nach wie vor geeicht werden und werden mit einer gelben Eichmarke gekennzeichnet. Auch Zähler mit MID-Konformitätserklärung können nach Ablauf der Eichfrist nachgeeicht werden und erhalten ebenfalls die gelbe Eichmarke.

Beispiel einer Eichmarke:



* Europäische Meßgeräterichtlinie MID „Measuring Instruments Directive“
Von der Europäischen Union verabschiedete Richtlinie (2004/22/EG)